

Stasi-Konfliktberatung - was ist das? Zur Beratungspraxis des Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern: Themenschwerpunkt: Beratung - wissenschaftlich und professionell eigenständig? Beratungsdialo g II: Stasi-Konfliktberatung

Mothes, Jörn

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Mothes, J. (1998). Stasi-Konfliktberatung - was ist das? Zur Beratungspraxis des Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern: Themenschwerpunkt: Beratung - wissenschaftlich und professionell eigenständig? Beratungsdialo g II: Stasi-Konfliktberatung. *Journal für Psychologie*, 6(3), 21-34. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-28863>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Stasi-Konfliktberatung - Was ist das?

Zur Beratungspraxis des Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Mecklenburg-Vorpommern

Jörn Mothes

Zusammenfassung

Seit 1993 gibt es in vier der neuen Bundesländer und im Land Berlin die Dienststellen der Landesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen. Auf Grundlage des Stasi-Unterlagengesetzes und entsprechender Ausführungsgesetze der Länder wurde ihnen der Auftrag übertragen, Bürger in Konfliktsituationen zu beraten, die sich aus der Existenz und den menschenverachtenden Praktiken des früheren DDR-Geheimdienstes ergeben. Zuvordest richtet sich die Beratung an Verfolgte und Betroffene, die von ihrem Recht auf Akteneinsicht in der Behörde des Bundesbeauftragten (»Gauck-Behörde«) Gebrauch gemacht haben. Aber auch ehemalige Inoffizielle Mitarbeiter und frühere Stasi-Offiziere suchen die Beratungsstellen auf, um historische Zusammenhänge zu rekonstruieren oder die eigene Biographie zu überdenken oder mit den Konsequenzen, z.B. der Entlassung aus dem Öffentlichen Dienst, umzugehen. Am Beispiel der Anwendung von Begriffen wie »Zersetzung« und »Vertrauensverhältnis« und den daraus resultierenden Prägungen und Unrechtserfahrungen von Menschen werden entstandene seelische Krisensituationen und Hintergründe ostdeutscher Mentalitäten angesprochen. Immer wieder wird im Beratungsverlauf die folgenschwere Bildungslücke in bezug auf Strukturen und Arbeitsweisen des DDR-Geheimdienstes bei Betroffenen, Akteuren, Politikern, Pastoren, Psychologen, Psychotherapeuten und Sozialarbeitern deutlich. Insbesondere im Bereich der psychologischen und psychotherapeutischen Praxis weist der Umgang mit den Folgen des politisch orga-

nisierten Unrechts in der DDR gravierende Defizite auf. Die Bereitschaft, sich diesen Fragestellungen anzunähern, ist bei den genannten Berufsgruppen sehr gering. Umgekehrt wirkt auch das in der DDR erlernte Mißtrauen der betroffenen Bürger der Psychologie/Psychiatrie gegenüber fort. Da öffentliche und freiwillige Gesprächsforen und Gesprächsräume für die Thematisierung von Schuld und Verstrickung, von erlittenem Unrecht und Wiedergutmachung und entsprechende Moderatoren für dieses gesamtgesellschaftliche Gespräch nicht vorhanden sind, bleibt es oftmals auf der individuellen Ebene stecken und erreicht das Ziel, eine Gesundung der Gesellschaft und eine Überwindung der vorhandenen Spaltungen, nicht.

ÜBERALL BERATUNG?!

»Ist das hier die Stasi-Beratungsstelle?«, fragt der ältere Mann mit dem Bündel kopierter Geheimdienstakten in der Tasche und bedankt sich bei der jungen Frau für das Aufhalten der Tür, die den Zugang zu einer behördlichen Beratungsstelle absichtlich bürgerfreundlich regeln soll. »Nein«, antwortet sie, nicht tiefer über den doppelten Sinn seiner Frage philosophierend, »Sie sind hier beim Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR - bitte entschuldigen Sie dieses Wortungetüm. Ich werde Ihnen gleich erklären, was Auftrag und Aufgaben unserer Behörde sind.« Die Angestellte ist nun gut beraten, wenn sie für die Beschreibung ihrer Dienstaufgaben möglichst eigene Worte wählt. Wür-

de sie dem Buchstaben des Gesetzes Folge leisten, hätte sie bei dem Ratsuchenden vermutlich eine neue Konfusion ausgelöst.

Beratung ist zu einem inflationären Begriff geworden. Jede Beratung. Fast überall. Es scheint, als ob die Bürger der DDR im Jahr 1989 die Wende aus dem Status des kollektiven Behütetseins in den Status des individuellen Beratenwerdens zu vollziehen hatten. An die Stelle der allgegenwärtigen Funktionäre sind die allgegenwärtigen Berater getreten. Steuerberater, Energieberater, Diätberater, Konfliktberater, Lebensberater, Versicherungs- und Finanzberater, Verkaufsberater, Reiseberater usw. Ihnen wird, so scheint es, mit der gleichen Mischung aus Skepsis, Angst und Erwartungshaltung begegnet wie einst den Funktionären. So viel Beratung ist eine neue Erfahrung.

Zurück zum Beispiel: Mit größter Selbstverständlichkeit interpretiert die Angestellte nun ihren Beratungsauftrag in der Weise, wie er am besten zu der momentanen Situation und dem vor ihr, nunmehr am runden Tisch sitzenden älteren Mann mit den Papieren unklaren Inhalts passen könnte. Dieses Vorgehen sichert der Beraterin für den weiteren Gesprächsverlauf zwei unschätzbare Vorteile, zum einen den unkomplizierten Einstieg ins Beratungsgespräch und zum anderen einen Bürger, der sich persönlich angenommen fühlt.

RECHTLICHER RAHMEN DES BERATUNGS-AUFTRAGS

Das Stasi-Unterlagengesetz (StUG) eröffnet den neuen Ländern und Berlin die Möglichkeit, Landesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen einzurichten. Diese sollen für die Arbeit des Bundesbeauftragten eine unterstützende Funktion wahrnehmen. Insbesondere sollen sie bei der Betreuung

der Bürger im Rahmen der Akteneinsicht beteiligt werden. Das StUG gibt den Ländern Hinweise für den möglichen Rahmen eines entsprechenden Landesgesetzes.

Im Mittelpunkt steht dabei die Beratungsfunktion innerhalb des komplizierten Akteneinsichtsverfahrens, die hier zunächst die rechtliche Beratung, Verfahrensfragen usw. einschließt. Außerdem kann sich die »Beratung darauf erstrecken, wie die Bürger nach ihrer Akteneinsicht mit den dabei gewonnenen Erkenntnissen umgehen sollen. Dies können Fragen wie die Geltendmachung von Entschädigungs- oder Rehabilitierungsansprüchen oder etwa die Stellung von Strafanzeigen sein. Sie kann sich nach dem ausdrücklichen Wortlaut des Gesetzes auch auf die psycho-soziale Beratung »nach« Abschluß des Verfahrens erstrecken. Die Landesbeauftragten sollen mit dieser Aufgabe den Bundesbeauftragten entlasten, der bei der enormen Anzahl von Einsichtersuchen diese Beratung und Betreuung zwangsläufig nur unvollkommen erfüllen kann« (Geiger/Klinghardt 1993).

Das Land Mecklenburg-Vorpommern machte per Landtagsbeschluß im Jahr 1993 von der eröffneten Möglichkeit Gebrauch und bestellte auf der Grundlage eines Ausführungsgesetzes zum StUG einen Landesbeauftragten und ordnete ihm drei Mitarbeiter zu (Gesetz- und Verordnungsblatt Mecklenburg-Vorpommern 1993).

Bürgerberatung in Zusammenhang mit dem Akteneinsichtsverfahren, die Eröffnung einer vom Gesetzgeber nicht näher beschriebenen psycho-sozialen Erstberatungsmöglichkeit und die historisch-politische Aufarbeitung bilden die drei großen Aufgabenfelder dieser Behörde. Die einzelnen neuen Länder haben den weit ge-

faßten Beratungsbegriff, wie er im StUG eingeführt wurde, jeweils in eigener Zuständigkeit ausgefüllt. In der Folge ergibt sich daraus ein unterschiedliches Arbeitsprofil und Selbstverständnis der Beratungsarbeit der einzelnen Landesbeauftragten.

Institutionelle Beratung umfaßt hier also lediglich das Verhältnis zwischen Berater und Klienten, es beschreibt zunächst keine therapeutische Dimension.

DIE BÜRGERBERATUNG DES LANDESBEAUFTRAGTEN IM ÜBERBLICK

Neben telefonischen Anfragen und persönlichen Gesprächsvereinbarungen erreichen den Landesbeauftragten viele schriftliche Anfragen. Inhaltlich erstrecken sich diese von der Bitte um Zusendung von Antragsformularen bis zu Bitten um ausführliche schriftliche Erörterungen zu besonderen Sachverhalten, teilweise mit dem Angebot zu weiterführenden Gesprächen. Ist von seiten der Briefschreiber Anonymität gewünscht, wird diesem Wunsch, wie auch bei der telefonischen Beratung, entsprochen. Gerade durch die Briefe wird den Mitarbeitern der Dienststelle des Landesbeauftragten oftmals ein großer Vertrauensvorschuß gewährt. Menschen schildern in großer Ausführlichkeit ihre eigenen Schicksale, ihre Erfahrungen und Erlebnisse, aber auch Verdächtigungen und Fragen. Oftmals sehen sich die Berater nicht in der Lage, in dem eigentlich erwarteten Umfang auf die Schreiben und die darin aufgeworfenen Fragestellungen und Probleme einzugehen. Vielfach betreffen sie Randbereiche der Arbeit des Landesbeauftragten, basieren auf Vermutungen und Gerüchten oder resultieren aus einer großen inneren Verwirrung und Unzufriedenheit der Briefeschreiber. Da aber die Konspiration das Wesenselement der Arbeit des DDR-Geheimdienstes war, muß

jede beschriebene vermutliche Einflußnahme der Staatssicherheit auf eine Person zunächst ernst genommen und geprüft werden. An dieser Stelle ist die Arbeit der Berater bei den Landesbeauftragten sehr viel komplizierter als die anderer Dienststellen der Justiz, wo ausschließlich nachweisbare Fakten, Urteile usw. zählen.

Auch Veranstaltungen, die der Landesbeauftragte und seine Mitarbeiter durchführen, werden oft genutzt, um sich ein Bild von den künftigen Beratern zu machen und dann Terminverabredungen zu treffen.

Die Mehrzahl der Personen, die sich an die Bürgerberatung des Landesbeauftragten wenden, sind Männer. Geht man allerdings davon aus, daß mehr als achtzig Prozent der vom MfS »bearbeiteten Personen« Männer waren, so ergibt sich aus den Beratungszahlen dennoch ein recht hoher Anteil von Frauen. Frauen ergreifen die Initiative, die Beratungsmöglichkeit in Anspruch zu nehmen, eher als Männer. Steht bei den Frauen das Interesse an der Aufarbeitung des eigenen Schicksals bzw. der eigenen Biographie im Vordergrund, so sind bei den Männern Fragen an den Landesbeauftragten meist unmittelbar sachbezogen und haben die Aufklärung eines bestimmten Zusammenhangs zum Ziel.

Ehemalige offizielle und inoffizielle Mitarbeiter des MfS nutzen ebenfalls die Möglichkeiten einer Beratung durch den Landesbeauftragten. Der Anlaß, den Landesbeauftragten aufzusuchen, ist in den allermeisten Fällen die bevorstehende Überprüfung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auf eine Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit. Droht die Kündigung wegen nachgewiesener inoffizieller oder hauptamtlicher MfS-Tätigkeit, wird der Landesbeauftragte um arbeits-

rechtlichen oder persönlichen Rat geben, um Möglichkeiten der beschleunigten Akteneinsicht angefragt oder um eine schriftliche Bewertung der vorgelegten Unterlagen ersucht.

In den seltensten Fällen besteht bei den Klienten zu diesem Zeitpunkt der Wunsch, sich im Gespräch zu öffnen und sich mit der eigenen Vergangenheit und z.B. der Schuldfrage tiefergehend auseinanderzusetzen. Häufige Sätze in diesen Gesprächen sind, wie in der öffentlichen Diskussion auch, die sachlich falschen Schutzbehauptungen: »Ich habe niemandem geschadet« oder: »Wir mußten doch alle irgendwie mitmachen in der DDR«. Schuld eingeständnisse oder ein Unrechtsbewußtsein sind in derartigen Beratungen sehr selten Gesprächsgegenstand. Nur im Ausnahmefall bestand bei ehemaligen MfS-Mitarbeitern das Bedürfnis oder auch nur die Bereitschaft, sich mit den Opfern der geheimdienstlichen Tätigkeit auszusprechen.

BESUCHER DER BERATUNGSSTELLE

Betroffene vor der Antragstellung auf Stasi-Akteneinsicht

Viele Bürger sind unentschlossen, ob sie einen Antrag auf Akteneinsicht stellen sollen oder nicht. Sie möchten gern schon im vorhinein wissen, was sie durch die Akteneinsicht erwarten können. Oder sie haben bereits bestimmte Erwartungen und fragen nach, ob diese mit der Akteneinsicht erfüllt werden. Oftmals waren der Entscheidung zur Akteneinsicht lange Gespräche oder Diskussionen im Familien- oder Freundeskreis vorausgegangen. Während dieser Beratungsgespräche erleben die Mitarbeiter des Landesbeauftragten immer wieder, wie intensiv ehemalige DDR-Bürger ihr Leben und ihre Verhaltensweisen auf die ständig mögliche Präsenz des Geheimdienstes eingestellt hatten. Dem-

entsprechend hoch sind dann auch die Erwartungen an die Akteneinsicht. Etliche Bürger gehen davon aus, daß ihr früheres Leben in der DDR lückenlos überwacht worden sein müsse, obwohl es für das MfS dazu möglicherweise gar keinen Anlaß gab. Konflikte entstehen, wenn Erwartungen und Realitäten auseinanderfallen und der Bundesbeauftragte vielfach mitteilen muß, daß zur entsprechenden Person gar keine Erfassungen in den Karteien des MfS, zumindest aber keine dicken Aktenbände, angelegt wurden.

Natürlich gibt es auch häufig das umgekehrte Ergebnis: daß Bürgerinnen und Bürger nur pro forma oder wegen äußerst vager Vermutungen einen Antrag auf Akteneinsicht stellen und dann umfangreiches, sie vollkommen überraschendes Material erhalten.

In diesen Gesprächen vor Antragstellung erläutert der Berater das Akteneinsichtsverfahren, gibt Hinweise zu den verschiedenen möglichen Erfassungsarten, zu den bevorstehenden Wartezeiten bis zur Akteneinsicht, zu entstehenden Kosten und zur Ausfüllung der Formulare.

Die Beratung von Bürgern umfaßt ebenfalls Fragen, ob eine Vertrauensperson mit in den Lesesaal genommen werden kann, wie die Schwärzung von Namen oder die Decknamenentschlüsselung erfolgen und wie mit den Kopien der eigenen Akte im nachhinein umgegangen werden kann.

Darüber hinaus erkundigen sich Betroffene nach Möglichkeiten, um Entschädigungs- und Rehabilitierungsansprüche geltend zu machen, Strafanzeigen zu stellen oder ähnlichem. Häufig werden Anfragen zum Aufbau und zur Systematik der Stasi-Unterlagen gestellt. Auch Fragen nach der Herkunft der Mitarbeiter beim Bundesbeauftragten, die die personenbezogenen

Unterlagen vorbereiten und lesen, werden regelmäßig an den Landesbeauftragten herangetragen.

Viele Bürgerinnen und Bürger suchten im Zusammenhang mit der Antragstellung auf Akteneinsicht ein klärendes Gespräch, um ihre Erlebnisse und Erfahrungen aus der Vergangenheit und Erfahrungen mit dem jetzigen Rechtsstaat mitteilen zu können. Sie erwarten regelrecht, daß sie nicht nur ein Antragsformular ausgehändigt bekommen, sondern ein Gespräch über ihre Motivation zur Akteneinsichtnahme führen können.

Zwischen 1994 und 1997 wurden in dieser Weise mehr als 500 Bürger jährlich durch Mitarbeiter des Landesbeauftragten vor Akteneinsicht beraten.

Betroffene vor der Akteneinsicht

Haben Bürger den Antrag auf Akteneinsicht gestellt und die Mitteilung erhalten, daß zu ihrer Person Unterlagen vorhanden sind, dann müssen sie mit langen Wartezeiten bis zum Einsichtstermin rechnen. Diese Wartezeiten ergeben sich zum einen aus dem komplizierten Suchverfahren nach den Akten in den entsprechenden Archiven (zum Beispiel bei mehreren Wohnorten des Antragstellers), aus der ihnen von der Gauck-Behörde zugeordneten Fallgruppe und aus der gesetzlich vorgeschriebenen und arbeitsintensiven Art der Vorbereitung der Unterlagen zur Einsichtnahme, zum Beispiel das Schwärzen von Informationen zu dritten Personen.

Der Bundesbeauftragte ordnet jeden Antragsteller einer von fünf Fallgruppen zu. Hohes Alter, politische Verurteilungen oder Inhaftierung gelten dabei als Priorität.

Fast täglich wenden sich Antragsteller mit der Frage an den Landesbeauftragten, wie eine Beschleunigung des Verfahrens zu erreichen sei. Dabei handelt es sich nicht

nur um Einzelpersonen, sondern zum Beispiel auch um öffentliche und nichtöffentliche Stellen des Landes, die das Überprüfungsverfahren endlich abschließen wollen.

In begründeten Ausnahmefällen setzt sich der Landesbeauftragte beim Bundesbeauftragten für ein beschleunigtes Akteneinsichts- oder Mitteilungsverfahren des Petenten ein, um soziale Härten oder z.B. Gerüchtebildungen zu vermeiden.

Die Entscheidung, wie schnell und zu welchem Zeitpunkt der einzelne Bürger Akteneinsicht erhält, obliegt allerdings immer dem Bundesbeauftragten.

Betroffene bei Akteneinsicht

Der Tag der Akteneinsicht ist für die Bürgerinnen und Bürger in fast allen Fällen mit tiefgehenden Emotionen verbunden. Stark sind die Erinnerungen, stark sind auch die Ängste, unliebsame Tatsachen zur Kenntnis nehmen zu müssen. Freude gibt es aber auch darüber, daß die Zeit des Wartens vorbei ist, daß Unklarheiten, Vermutungen oder Gerüchte sich bestätigen oder widerlegbar werden. Dieser »emotionale Ausnahmezustand«, der sich bei ehemals Verfolgten vor der Akteneinsicht genauso einstellt wie bei früheren Mitarbeitern des DDR-Geheimdienstes, die ihre Akten lesen, wird indirekt verstärkt durch die vielen öffentlichen Debatten um das Thema »Stasi-Vergangenheit«, vor allem in den Medien.

Während der Akteneinsicht, die für den einzelnen Leser Zeiträume von wenigen Minuten bis zu mehreren Tagen in Anspruch nehmen kann, werden die Bürger durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter des Bundesbeauftragten betreut. Dieser hat in der Regel die Akteneinsicht vorbereitet und kennt den Inhalt der Unterlagen. Dieser Mitarbeiter steht dem Lesenden auch für Sachfragen oder ein Ge-

sprach mit ersten Reaktionen zur Verfügung. Erkennt er weiteren Gesprächs- oder Klärungsbedarf oder bittet der Aktenleser um ein weiteres Gespräch, so wird der Leser in der Regel auf die Beratungsmöglichkeit beim Landesbeauftragten hingewiesen.

Bereits während der Akteneinsicht können Bürgerinnen und Bürger in psychosoziale Konfliktsituationen geraten. Das kann beispielsweise der Fall sein, wenn sich aus den Unterlagen Nachweise über den Grad der Überwachung der eigenen Person ergeben, wenn überschaubar wird, mit welchen »speziellen Mitteln und Methoden« der Geheimdienst Wohnung, Post, Telefonate etc. überwacht oder kontrolliert hat.

Weitaus schlimmer sind für den einzelnen jedoch Erkenntnisse, daß enge Freunde oder Verwandte, Hausmitbewohner oder Berufskollegen als Inoffizielle Mitarbeiter für das MfS tätig waren und über private oder berufliche Zusammenhänge gespitzelt und den Geheimdienst informiert haben.

Betroffene nach Akteneinsicht

Nach erfolgter Akteneinsicht und meist nach Erhalt der beantragten Kopien der MfS-Akten wenden sich viele Bürger mit weiteren Fragen und Problemen an den Landesbeauftragten.

Daraus resultierte z.B. zwischen 1995 und 1996 für 146 Frauen und 247 Männer aus Mecklenburg-Vorpommern eine mehrmonatige, oftmals über einen Zeitraum von einem halben Jahr weit hinausgehende Betreuung oder Beratung durch den Landesbeauftragten oder seine Mitarbeiter.

Die Inhalte der Gespräche betrafen sowohl Themen des individuellen Umgehens und Verarbeitens der aus der Akteneinsicht ge-

wonnenen Erkenntnisse, die Strukturen und Arbeitsweisen des MfS als auch historisch-politische, strafrechtliche oder arbeitsrechtliche Zusammenhänge.

Frühere Inoffizielle Mitarbeiter (IM) des Staatssicherheitsdienstes

Von den 1988 circa 164.000 Inoffiziellen Mitarbeitern, über die das Ministerium für Staatssicherheit innerhalb der DDR verfügte, besuchen heute prozentual nur wenige die Beratungsstellen des Landesbeauftragten.

Gegenstand der Gespräche ist fast immer die vom Arbeitgeber veranlaßte und nun unmittelbar bevorstehende oder gerade abgeschlossene Überprüfung des Arbeitnehmers durch den Bundesbeauftragten. Der laut Stasi-Unterlagengesetz »Begünstigte« des ehemaligen Herrschaftssystems der DDR erläutert dem Berater seine Erinnerungen an die Zusammenarbeit mit dem Geheimdienst. Dabei spielen persönliche Motive für das Eingehen der Zusammenarbeit ebenso eine Rolle wie die Inhalte der abgegebenen Berichte oder z.B. die Abwägung, ob es sich um einen dienstlichen, also mit der Berufstätigkeit zusammenhängenden Kontakt handelte oder nicht.

In den meisten Fällen ist den IM der tatsächliche Umfang ihrer Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst nicht mehr bewußt, und sie sind erstaunt über die Anzahl der in den Akten nachgewiesenen Treffen oder schriftlich dokumentierten Berichte.

Die Landesbeauftragten haben 1994 eine auf die einzelnen Länder abgestimmte Richtlinie verfaßt, in der sie Kriterien zur Vereinheitlichung der Überprüfungspraxis innerhalb des öffentlichen Dienstes formuliert haben. Damit war auch die notwendige Einheitlichkeit für die Beratung und Bewertung inoffizieller Tätigkeit gegeben.

Diese Richtlinie hat, in Verbindung mit der sich wandelnden Rechtsprechung zur Sache, die Transparenz der Überprüfungsverfahren deutlich erhöht und sie damit weniger angreifbar gemacht (Der Landesbeauftragte, Hinweise, 1997).

Die Verdrängung oder andauernde Leugnung inoffizieller Tätigkeit ist weiterhin verbreitet, nur wenige IM geben ihren früheren Kontakt zum MfS von sich aus zu. Dafür ist neben der persönlichen Art und Weise der Verarbeitung dieses Konfliktes auch die innerhalb der Gesellschaft sehr einseitig vonstatten gehende »Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit durch IM-Suche« verantwortlich, die wichtige Verantwortungsträger an der Organisierung politischen Unrechts vernachlässigt und auch rechtlich besser schützt als ehemalige IM (Statistiken und Interpretationen zum Sachverhalt vgl.: Herbstritt/Mothes (1998); Der Landesbeauftragte, Zweiter Tätigkeitsbericht, 1997, S. 30ff.).

Eine durch Vertrauen und Offenheit geprägte Beziehung zwischen Berater und Klient entsteht, wenn eigene Schuld durch den Ratsuchenden thematisiert wird. Das Beratungsgespräch hilft dem Klienten hier, eigene Problemlösungen zu finden und seine bisherigen Verdrängungs- oder Leugnungsstrategien zu überdenken und zu verändern. Die Möglichkeit zur Distanzierung von der eigenen Vergangenheit wächst mit vorhandener beruflicher und sozialer Sicherheit und umgekehrt.

Sehr schnell gerät in derartigen Gesprächen die praktische Frage in den Blick, wie und ob man den Menschen begegnen kann, die man an den früheren Geheimdienst verraten hat. Vorausgesetzt, daß die Betroffenen auch zu diesem Gespräch bereit sind, kommt dem vorherigen Berater nun die Rolle des Moderators zu. Auch wenn derartige Gespräche sehr selten vor-

kommen und einer intensiven Vorbereitung auf beiden Seiten bedürfen, bieten sie allein den Ausweg aus den vorhandenen Konfliktsituationen.

Nicht unerwähnt bleiben soll an dieser Stelle, daß die unglaublich enge (und bewußt vom MfS mit Hilfe psychologischer Methoden hergestellte) Beziehung des ehemaligen IM zu seinem ehemaligen MfS-Führungsoffizier wie ein unsichtbares Band bis heute Bedeutung hat und Ängste erzeugen und Verdrängungen befördern kann.

Frühere hauptamtliche Mitarbeiter (Offiziere) des MfS

Beratungsgespräche mit ehemaligen MfS-Offizieren haben in den Dienststellen aller Landesbeauftragten nur selten stattgefunden. Die Berater haben diese Gespräche, im Gegensatz zu Forschern und einigen Bürgerrechtlern, auch nicht von sich aus gesucht.

Die ehemaligen Offiziere suchen ihrerseits diese Beratungsstellen im Normalfall auch nicht auf. Sie verfügen zudem für ihre Sozialisation über eigene Verbände, in denen sie auch politisch erfolgreich arbeiten, wie die Diskussionen um das Rentenrecht z.B. gezeigt haben.

Zahlreiche Publikationen und Biographien bedeutender MfS-Offiziere sind bisher erschienen und werden von den Landesbeauftragten z.T. als Dokumente in der Öffentlichkeitsarbeit verwandt.

Gelegentlich stellen sich ehemalige Offiziere des MfS persönlich für die historische Aufarbeitung als Insider und Zeitzeugen zur Verfügung.

EINZELTHEMEN DER BERATUNG

Struktur und Arbeitsweisen des MfS

Die Vorkenntnisse über die Organisationsstruktur und die Arbeitsweisen des ehemaligen DDR-Geheimdienstes sind bei

den Klienten des Landesbeauftragten gering und oberflächlich. Die Stasi wurde in der DDR zwar wahrgenommen, ihre Methoden, der Verwaltungsaufbau und die tatsächliche Personalstärke blieben aber für die Allgemeinheit geheim. Das verstärkte auch den Mythos, den der Geheimdienst um sich verbreitete.

In den Beratungsgesprächen muß dieser Schleier zunächst gelüftet werden, damit überhaupt eine sachliche Ebene für das Gespräch gefunden werden kann.

Wichtig ist oft auch eine Information über die sogenannten »operativen Mittel und Methoden«, über die der Geheimdienst zum Beobachten und Ermitteln verfügte. Es ist geradezu dramatisch, wie weit Bürger ihre Grundrechte im Rückblick durch den Geheimdienst eingeschränkt sahen. Sie berichten von jahrzehntelangen Postkontrollen, Video- und Tonbandaufzeichnungen, Lauschangriffen auf die Wohnung etc. Der Alltag in Familie und Beruf war, so erinnern sich viele, völlig auf die mögliche stille Anwesenheit eines Informanten eingestellt. Klienten sind immer wieder enttäuscht, wenn sie selbst, trotz der gewaltigen Potentiale, über die der Staatssicherheitsdienst in der DDR verfügte, nicht Tag und Nacht Gegenstand der Überwachung geworden sind.

Diese zurückliegenden Erfahrungen prägen auch die heutige Lebensweise.

Innerhalb des Beratungsgesprächs wird dem Klienten auf Wunsch ein Organigramm des MfS zur Verfügung gestellt, ebenfalls werden entsprechend gegen ihn angewandte Befehle oder Richtlinien eingesehen.

Sprache und Staatssicherheit

Eine wichtige Funktion innerhalb des Beratungsgesprächs kommt der Wortwahl, der Sprache zu, mit der sich Berater

und Klient verständigen. Angesichts der insbesondere aus den Akten sprechenden militärisch-aggressiven und plumpen Sprache und Begriffswelt des MfS ist es von entscheidender Bedeutung, innerhalb des Gespräches eine gänzlich andere Sprache zu sprechen und keinesfalls die »Aktensprache« unkommentiert zu übernehmen.

Es ist somit vordringliche Pflicht des Beraters, dem vor ihm sitzenden Bürger die Akte und die Begriffe zu übersetzen. Es reicht nicht aus, die Abkürzungen zu entschlüsseln.

Die Begriffswelt der Stasi-Sprache ist sehr schematisch aufgebaut. Wer z.B. nicht zu den »progressiv-loyalen Kräften« gezählt wird, fällt eben schnell in die Gruppe der »feindlich-negativen Kräfte«. Gerade auch Jugendliche wurden sehr schnell in Kategorien eingeteilt und erhielten Stempel wie »Rowdy«, »kriminell Gefährdeter« usw. (Mothes u.a. 1996)

Umgang mit dem Begriff »Zersetzung«

Zu Recht weisen alle an der Aufarbeitung der Stasi-Vergangenheit Beteiligten immer wieder auf die Richtlinie 1/76 hin, in der u.a. die »Mittel und Methoden der Zersetzung von Feindpersonen« beschrieben werden (MfS-Richtlinie 1/76, in: Gill/Schröter 1993; vgl. auch Behnke/Fuchs 1995).

In zahlreichen Akten Betroffener finden sich die hier wie in einem Katalog dargebotenen seelischen Grausamkeiten gegen Andersdenkende, in »Maßnahmepläne« umgesetzt, wieder. Wer in »Operativen Vorgängen« auf dem Hintergrund der politischen Paragraphen des Strafgesetzbuches der DDR bearbeitet wurde, hatte Zersetzungsmaßnahmen zu erdulden, die heute vielfach nicht nachweisbar, rechtlich nicht faßbar und verstandesmäßig nicht nachvollziehbar sind. Wie viele Menschen durch Zersetzungsmaßnahmen in Ver-

zweiflung und seelische Krankheit getrieben wurden, ist im nachhinein kaum nachweisbar.

»Hat es so etwas tatsächlich gegeben, oder wird hier übertrieben?«, ist die regelmäßige Frage von Jugendlichen, wenn sie mit dem Wortlaut dieses Befehls heute konfrontiert werden. Die Zersetzungsmaßnahmen wurden zum entscheidenden Instrument für die Umsetzung der »operativen Psychologie« des MfS. Sie sind ein Beweis für die Inhumanität der Arbeitsformen der Staatssicherheit im Vorfeld einer gezielten Psychiatrisierung von Menschen. Auf die völlig unzureichende Rehabilitation von Opfern von Zersetzungsmaßnahmen wurde schon vielfach öffentlich hingewiesen (Der Berliner Landesbeauftragte 1997).

An dieser Stelle ist noch eine weitere Folge zu nennen: Durch die starke öffentliche Diskussion um die Zersetzungsmaßnahmen der Stasi in der DDR wird bei einer Gruppe von Klienten in der Beratung des Landesbeauftragten der Eindruck erzeugt oder verstärkt, selbst von Zersetzungsmaßnahmen betroffen gewesen zu sein, obwohl weder Unterlagen des MfS noch andere Zusammenhänge Anhaltspunkte dafür liefern.

Der Grund dafür ist simpel, aber schwer im Gespräch zu erklären: Etliche der sogenannten Zersetzungsmaßnahmen gehören zum üblichen Kodex normwidrigen zwischenmenschlichen Verhaltens, das zur Rufschädigung oder psychischen Beeinflussung, letztlich zur Ausschaltung von Konkurrenten oder Gegnern auch andernorts eingesetzt wird. Mobbing im Betrieb, Konkurrenzkampf zwischen Firmen, vereinzelt auch Wahlkampfstrategien von Politikern lassen hier enge Parallelen erkennen. Oftmals werden sie als fortwirkende Stasi-Methoden wahrgenommen und bei den Klienten entsprechend angstbesetzte

Reaktionen ausgelöst. Die Anzahl der Menschen, die mit derartigen Wahrnehmungen oder nach entsprechender Lektüre von Beispielen die Beratungsstellen aufsuchen, ist im Ansteigen begriffen.

Durch den Landesbeauftragten werden einige solcher Fälle bereits seit mehr als drei Jahren betreut. Keiner dieser Bürger wäre bereit, sich mit diesen Konflikten zur Behandlung in eine psychologische Praxis zu begeben.

Umgang mit dem Begriff »Vertrauen«

In ähnlicher Weise problematisch stellt sich der Umgang mit dem Begriff »Vertrauen« dar. Gerade für ehemalige Inoffizielle Mitarbeiter, aber auch für ehemalige Offiziere des MfS hat der bewußte Mißbrauch dieses Begriffes durch den Geheimdienst zu nachhaltigen seelischen und sozialen Störungen geführt.

Auch bei Jugendlichen, die ab dem 14. Lebensjahr als Inoffizielle Mitarbeiter geworben und vor allem gegen Gleichaltrige eingesetzt wurden, stand die Herstellung des Vertrauensverhältnisses zwischen Führungsoffizier und Jugendlichen im Mittelpunkt der Zusammenarbeit. Bewußt wurde das familiäre Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Kind zerstört und durch diesen Vertrauensbegriff ersetzt (Mothes u.a. 1996, S. 49-107).

Als Beispiel soll hier der Begriff »Vertrauensverhältnis« aus dem Wörterbuch der Staatssicherheit zitiert werden, der die Instrumentalisierung von Vertrauen zu Geheimdienstzwecken beweist. Auf die seelischen Verkrümmungen, die in der Folge dieser »zielgerichteten Anwendung von Vertrauen« entstanden sind, soll an dieser Stelle nicht weiter eingegangen werden.

»Vertrauensverhältnis: ... In der politisch-operativen Tätigkeit wird in der Regel von V. zwischen operativem Mitarbeiter und

IM gesprochen, wobei anzustreben ist, daß der IM dem operativen Mitarbeiter volles Vertrauen entgegenbringt, während der operative Mitarbeiter in seinem Verhältnis zum IM den Sicherheits- und Kontrollaspekt nicht außer acht lassen darf. Zwischen IM und operativ interessierter Person wird in der Regel von vertraulichen Beziehungen gesprochen, die ausdrücken sollen, daß die operativ interessierte Person zum IM volles Vertrauen hat, während der IM ihr gegenüber ein Vertrauen vortäuscht« (Suckut 1996, S. 405).

Das »Stasi - Verfolgten - Syndrom«

Immer wieder suchen Menschen die Beratungsstelle des Landesbeauftragten auf, die in der DDR aus politischen Gründen inhaftiert waren. Die Schilderungen ihrer Haft Erfahrungen und insbesondere der Vernehmungen, gehören zu den beeindruckendsten Momenten der Beratungsarbeit. Etliche Häftlinge haben an keiner Stelle und zu keinem Zeitpunkt vorher über diese Zeit gesprochen, über ihre Erlebnisse in der Zelle, mit den Vernehmern und den Anwälten, über die Zelleninformatoren, über ihre Gefühlslagen, Ängste und Verzweiflungen.

Inzwischen ist diese Arbeit glücklicherweise zu einem Spezialthema auch therapeutischer Arbeit und Forschung geworden, so daß die Beratung der Landesbeauftragten an dieser Stelle auf Dritte verweisen kann (Gedenkstätte Sachsen Anhalt u.a. (Hg.) (1995).

In der Literatur wird in bezug auf die psychischen Folgen politischer Haft in der DDR der Begriff »Stasi-Verfolgten-Syndrom« verwandt (Peters 1991).

Er wird für psychische Krankheitsbilder von Personen verwandt, die in extremer Weise (Haft, Zersetzung) unter den politischen Verfolgungsmaßnahmen des DDR-Staates zu leiden hatten. Im westlichen

Sprachgebrauch und im Sinne der UN-Deklaration von 1984 muß an dieser Stelle von Folter gesprochen werden. Nach Peters fallen darunter Verfolgungsmaßnahmen wie »Festnahme, Verhöre, Erniedrigungen, Mißhandlungen, Unterbringung auf engstem Raum, Dunkelheit oder willkürliche grelle Beleuchtung, Hunger, Kälte, Diskriminierung, Diffamierung, Entwürdigung, Ächtung, Verfemung, soziale Degradierung, Rechtslosigkeit, Ungewißheit des Schicksals, Lebensbedrohung, Stigmatisierung.... Es kommt zu fortdauernden Ängsten und paranoischen Verfolgungsängsten, die durch besondere Situationen leicht ausgelöst werden können, zu realistischen Angst- und Verfolgungsträumen, Gefühlsverstimmungen, depressiver Stimmung, Schlafstörungen, Erschöpfungsgefühl, Selbsttötungsversuchen sowie zu Mißtrauen und Verständnislosigkeit bei der Umwelt« (Peters 1991, S. 251).

Wie stark gerade die Verständnislosigkeit der Umwelt und die mangelhaften politischen Rehabilitierungsmöglichkeiten diesen Menschen gegenüber das Fortschreiten der Krankheit befördern und sie zunehmend in eine Isolationshaltung treiben, erleben die Berater des Landesbeauftragten in nahezu allen diesen Betreuungsfällen.

Erinnerungen an die DDR-Psychiatrie und -Psychologie

Kaum ein Arbeitsfeld der DDR-Medizin ist nach der Wende so ausführlich auf seine politischen Verstrickungen und ethischen Verfehlungen hin untersucht worden wie die Psychiatrie. (Süß 1995; Süß (Hg.) 1995; Süß, Interview 1995).

Für Medizinhistoriker muß dieses Thema allerdings ein Arbeitsfeld bleiben, da sie bisher auf der Grundlage von Krankenakten und MfS-Dokumenten sicherlich noch nicht die gesamte Wirklichkeit erfassen

konnten. Dennoch ist erwiesen, daß es Verfehlungen von Ärzten, die Patienten an Stasioffiziere verrieten, Krankenakten weitergaben oder andere politische Vorgaben in ihrem Verantwortungsbereich entgegen dem Hippokratischen Eid umsetzten, in verhältnismäßig großer Zahl gegeben hat. Die ansteigenden Zahlen nachweisbarer Fälle ergeben sich aus den zunehmenden Stasi-Akteneinsichten betroffener Bürger.

Dennoch, so wurde festgestellt, kann von einem flächendeckenden, politisch organisierten Mißbrauch der Psychiatrie der DDR nicht ausgegangen werden.

Diese wissenschaftlich begründete Tatsache ist Bürgern im Beratungsgespräch oft schwer oder gar nicht zu vermitteln.

Das Mißtrauen vieler Klienten der Landesbeauftragten den damaligen und den heutigen Psychiatern und der Psychiatrie insgesamt gegenüber ist unglaublich groß. Einzubeziehen sind hier auch selbständige Psychologen in Praxen und z.B. Lebensberatungsstellen.

Mit größter Entschiedenheit vertreten ansonsten konfliktbesetzte Bürger, daß sie mit ihrem Stasi-Problem unter keinen Umständen zu einem Psychiater oder Psychologen gehen würden. Die, die sich bereits seit längerer Zeit in psychotherapeutischer Behandlung befinden, haben häufig mit ihrem Arzt »über Gott und die Welt«, nicht aber über ihr Stasiproblem gesprochen. Viele haben bei Andeutung des Stasi-Themas sofort Unverständnis und Ablehnung auf seiten des Arztes empfunden und berichten in ihren Gesprächen davon.

Eine Feststellung scheint jedenfalls für dieses Mißverhältnis konstitutiv zu sein: Das Wissen der Ärzte über staatliche Verfolgungsmaßnahmen in der DDR und über das Funktionieren von Abhängigmachung, Werbung und Beeinflussung von Men-

schen durch die Praktiken des Geheimdienstes ist äußerst gering und oberflächlich. Ärzte haben sich nach der Wende nur in Ausnahmefällen diesem Thema gestellt und Fortbildungsangebote in Anspruch genommen (Gedenkstätte Sachsen-Anhalt 1997).

Einige Ärzte, die sich mit den seelischen Folgen der Stasiwirklichkeit beschäftigen, erliegen immer wieder der Vermutung, ihre Patienten nur z.B. von einem vermeintlichen IM-Problem befreien zu müssen und sehen nicht, daß die Problematik der Patienten viel tiefer liegt. Hier wird die Behandlung kontraproduktiv. Das trifft auch in dem Fall zu, wo ein übermäßig medienorientierter Psychotherapeut unmittelbar nach Therapiebeginn bei einem jugendlichen Stasiopfer dessen Krankengeschichte, Name und Adresse ohne Rücksprache für eine Titelgeschichte der Presse übergab (So z.B. 1996 in Berlin geschehen und dem Verfasser von der betroffenen Person mitgeteilt.)

Die wenigen Berührungen zwischen Therapeuten und ihren stasigeschädigten Klienten haben zum Abbau der Abwehrhaltung auf der Klientenseite bisher wenig beigetragen.

Der hier beschriebene Sachverhalt, Mißtrauen der Patienten einerseits und fehlendes Wissen der Therapeuten andererseits, trifft übrigens in vollem Umfange auch auf westliche Ärzte und Therapeuten zu, denen gegenüber sich Patienten mit diesen speziellen Fragen ebenfalls kaum öffnen.

Mit großer Dankbarkeit berichten vereinzelt Bürger rückblickend über Psychiater, die mit Hilfe ihrer beruflichen Möglichkeiten dem einzelnen Patienten Frei- oder Schutzzräume eröffneten, etwa in Situationen politisch bedingter beruflicher Krisen oder in Zusammenhang mit Wehrdienstkonflikten.

DEFIZITE IN DER BERATUNGSPRAXIS DER LANDESBEAUFTRAGTEN

1. Beratung ist die erste Behördenpflicht. So steht es in allen Ausführungsgesetzen der Länder zum Stasi-Unterlagengesetz. Die personellen Möglichkeiten stehen dazu im Widerspruch.

Stehen in Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern pro Land zwischen 1 und 4 Personen für die Bürgerberatung zur Verfügung, gibt es im Land Brandenburg eine derartige Beratungsmöglichkeit überhaupt nicht. Sie wird von Berlin und Mecklenburg-Vorpommern mit wahrgenommen.

2. Der Beratungsbegriff ist inhaltlich unklar. In den einzelnen Ländern wird er verschieden interpretiert und auf unterschiedliche Zielgruppen ausgerichtet. Innerhalb von fünf Jahren hat sich je Land eine bestimmte Beratungspraxis manifestiert, die wesentlich von den Beratern selbst geprägt wurde.

3. Die Berater sind hochmotiviert, völlig überfordert und haben kaum Fortbildungsmöglichkeiten.

An ihre Tätigkeit wurden keine besonderen beruflichen Voraussetzungen gestellt. Ihre Person, ihre Sichtweisen und ihre menschlichen Fähigkeiten prägen den Beratungsprozeß und den Beratungserfolg entscheidend. Von ihren Dienstherren wurde in nur einem Ausnahmefall eine fachliche Fortbildung ermöglicht, ansonsten arbeiten sie von der Substanz.

Die Berater beklagen, daß sich Psychologen, Psychiater und Juristen ungenügend für ihre Arbeit und ihre Klientel interessieren. Mitunter werden Kontakte sogar abgelehnt.

4. Die in der Öffentlichkeit auf das Täter-Opfer-Schema reduzierte Art der Aufarbei-

tung von Diktaturerfahrungen behindert die differenzierte Arbeit der Berater. Oftmals sind platte Schwarz-Weiß-Muster innerhalb der historischen und der juristischen Aufarbeitung einfacher zu fassen als die differenzierten Grautöne. Beratungsarbeit kann nur ihren Ansprüchen genügen, wenn sie die herkömmlichen Klischees überwinden und dennoch Öffentlichkeit erreichen kann.

5. Die Berater erleben das vereinigte Deutschland als eine in mehreren Hinsichten gesplante Gesellschaft. Es fehlen vor allem Gesprächsräume, in denen eine tatsächliche und ehrliche Konfrontation im Gespräch sogenannter Täter und Opfer geschehen kann.

Es fehlt vor allem auch an Moderatoren und Mediatoren, die diesen Gesprächsprozesse führen und begleiten können. Solange das nicht geschieht, werden sich die Lagerbildungen in den Opfer- und Täterverbänden verfestigen.

6. Der westdeutsche Teil der Bevölkerung, insbesondere Verwaltungsbeamte, Politiker und auch Wissenschaftler, lebt vielfach immer noch in dem Irrglauben, daß es sich bei der Überwindung der MfS-Vergangenheit nur um ein spezifisch ostdeutsches Problem handele. Man selbst wolle die Aufarbeitung den Ostdeutschen überlassen und sich nicht einmischen. Diese Haltung hat in den vergangenen Jahren den Ost-West-Konflikt eher verschärft als zu seiner Überwindung beigetragen. In zahlreichen Beratungsgesprächen ist das Verhältnis von Ostdeutschland und Westdeutschland über 40 Jahre, sind kalter Krieg, die Ausreisethematik, Wirtschafts- und Militärsplionage, kulturelle und kirchliche Versuche der Zusammenarbeit aber die beherrschenden inhaltlichen Themen. Die härtesten Verfolgungen und die dick-

sten Stasi-Akten behandeln die »deutsche Frage« auf ihre Weise, ganz zu schweigen von den zehntausenden Inoffiziellen Mitarbeitern, Firmen und anderen Zuträgern, über die das MfS in der alten BRD verfügte. Die ostdeutschen Arbeitnehmer erleben in fast allen Fällen westdeutsche Personalchefs in Firmen und Verwaltungen, die über ihre Vergangenheit urteilen und denen sie sich ausgeliefert sehen.

7. Nicht erreichtes Ziel vieler Beratungsgespräche mit ehemals Verfolgten ist die Wiedergutmachung des geschehenen Unrechts bzw. deren politische Rehabilitation.

In der Tat enden viele gut verlaufende Beratungsgespräche an einem kritischen Punkt: daß die rechtlichen Voraussetzungen, die für ein angestrebtes Rehabilitierungsverfahren benötigt werden, objektiv nicht erfüllbar sind. Für viele Bürger ist diese Erfahrung mit einer tiefen Depression verbunden, oftmals mit dem Verlust des Glaubens an den Rechtsstaat, für dessen Wiederherstellung man sich selbst jahrzehntelang engagiert und Verfolgung in Kauf genommen hatte.

Aus Sicht der Berater braucht Deutschland die Möglichkeit einer moralischen Rehabilitation dieser Menschen, die an keine Entschädigungsleistungen o.ä. gebunden sein muß. Diese Möglichkeit wäre ein entscheidender Impuls zur Überwindung der Sprachlosigkeit gegenüber der Vergangenheit. Doch solch eine uneigennützig motivierte Rehabilitation scheint offensichtlich Politikern heute unvorstellbar und darum unmöglich zu sein.

Hoffentlich muß es nicht wieder mehr als 50 Jahre dauern, ehe dieser Diskussionsprozeß beendet sein wird!

Literatur

BEHNKE, KLAUS UND FUCHS, JÜRGEN (Hg.) (1995):

Zersetzung der Seele. Psychologie und Psychiatrie im Dienste der Stasi. Hamburg: Rotbuch Verlag
DER BERLINER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR STASI-UNTERLAGEN (HG.) (1997): Zwischen Hoffnung und Resignation. Berlin

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN, ABT. FÜR SOZIALPSYCHIATRIEN (HG.) (1996): Psychische Störungen nach politischer Inhaftierung in der DDR. Berlin

GEDENKSTÄTTE FÜR DIE OPFER POLITISCHER GEWALT IN SACHSEN ANHALT 1945-1989 U.A.(HG.) (1995): Zur medizinischen, psychologischen und politischen Beurteilung von Haftfolgeschäden nach 1945 in Deutschland. Magdeburg

GEDENKSTÄTTE FÜR DIE OPFER POLITISCHER GEWALT IN SACHSEN ANHALT 1945-1989 (HG.) (1997): Die Vergangenheit läßt uns nicht los... Haftbedingungen politischer Gefangener in der SBZ/DDR und deren gesundheitliche Folgen, erweiterte Berichte der gleichnamigen Fachtagung am 25.4.1997 in Hamburg

GEIGER, HANSJÖRG UND KLINGHARDT, HEINZ (1993): Stasi-Unterlagen-Gesetz mit Erläuterungen für die Praxis. Dresden u.a., Deutscher Gemeindeverlag

GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATT FÜR MECKLENBURG-VORPOMMERN, Nr. 1, 13.1.1993, S. 4-6: Ausführungsgesetz zum Gesetz über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, (StUG-AG)

GILL, DAVID UND SCHRÖTER, ULRICH (1993): Das Ministerium für Staatssicherheit. Anatomie des Mielke-Imperiums. Reinbek: Rowohlt

HERBSTTRITT, GEORG UND MOTHES, JÖRN (1998): Auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit?, in: Jochen Schmidt und Nikolaus Werz (Hg): Politischer Wandel in Mecklenburg-Vorpommern, Olzog-Verlag

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR STASI-UNTERLAGEN MECKLENBURG-VORPOMMERN (HG), (1997): Hinweise für personalführende Stellen des Öffentlichen Dienstes in Mecklenburg-Vorpommern zur Überprüfung von Beschäftigten und Bewerbern auf eine Tätigkeit für das MfS. 2. Auflage, Schwerin
DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR STASI-UNTERLAGEN IN MECKLENBURG-VORPOMMERN (HG.) (1997): Zweiter Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten

MOTHES, JÖRN U.A. (Hg.) (1996): Beschädigte Seelen, DDR-Jugend und Staatssicherheit. Bremen: Edition Temmen

PETERS, U.H. (1991): Über das Stasi-Verfolgten-Syndrom. Fortschr. Neurol. Psychiat. 59, 251- 265.

PRIEBE, STEFAN U.A. (Hg.) (1996): Eingesperrt und nie mehr frei. Psychisches Leiden nach politischer Haft in der DDR. Darmstadt: Steinkopff

SCHÜTZWOHL, M. UND MAERCKER, A. (1996): Die psychischen Folgen politischer Inhaftierung in der DDR. Dresden

SUCKUT, SIEGFRIED (Hg.) (1996): Das Wörterbuch der Staatssicherheit. Berlin: Ch. Links

SÜß, SONJA (Hg.) (1995): Kommission zur Aufklä-

rung von Mißbrauch in der Ost-Berliner Psychiatrie. Abschlußbericht, Manuskript

SÜß, SONJA (1995): »Operative Psychologie« und das Interesse für die »medizinische Intelligenz«. Psychologie und Politik in der DDR. Interview mit Sonja Süß. Universitas 5, 494-506

SÜß, SONJA (1995): Psychiater im Dienste des MfS. in: Behnke/Fuchs (Hg.): Zersetzung der Seele, 255-283, Hamburg

ZAHN, HANS-EBERHARD (1997): Haftbedingungen und Geständnisproduktion in den Untersuchungsanstalten des MfS - Psychologische Aspekte und biografische Veranschaulichung. Berlin

Staatliche Herrschaft und psychische Zerstörung als Gegenstand personenzentrierter Beratungsprozesse

Ursula Plog

Anmerkung der Herausgeber

Ursula Plog war Leiterin der »Kommission zur Beschreibung des Mißbrauchs der Psychiatrie durch die Staatssicherheit in Ostberlin«, die von 1992-1995 getagt und einen Bericht an den Berliner Senat erarbeitet hat.

Der Text von Jörn Mothes ist gleichzeitig geschlossen und offen: Geschlossen, weil er sehr umfassend, detailliert und differenziert Kenntnis gibt von einem Beratungsfeld, das hinsichtlich der Aufarbeitung der Vergangenheit für die Bürgerinnen und Bürger der alten DDR sehr wichtig geworden ist. Offen ist der Text, weil er erzählt, zur Diskussion einlädt und unterschiedliche rote Fäden aufweist, die aufzunehmen sich lohnte.

Für die Menschen der ehemaligen BRD sollte die Kenntnis dieses Beratungsfeldes nicht nur interessant, sondern höchst bedeutsam sein. Denn hier wird beschrie-

ben, wie Herrschaft auf Menschen wirkt und auf welche Weise demokratische Verhältnisse es verhindern, daß eine solche Stasi-Herrschaft entstehen kann.

Ich nutze meine psychologische »Beratungsaufgabe«, um einige Stellen des Textes zu markieren, die der Erweiterung, Vertiefung und auch der Differenzierung bedürfen.

Als erstes möchte ich aufgreifen, daß der Bericht von Jörn Mothes wieder einmal zeigt, wie wenig Schuldgefühle ehemalige (inoffizielle) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihren »Opfern« gegenüber haben. In einer differenzierenden Studie, die in der Diplomarbeit von Johannes Koch dokumentiert ist, wurden im Rahmen der Arbeit der »Kommission zur Beschreibung des Mißbrauchs der Psychiatrie durch die Staatssicherheit in Ostberlin« Interviews